2928/AB-BR/2016 vom 09.09.2016 zu 3165/J-BR



Herrn

Präsidenten des Bundesrates Mario Lindner Parlament 1017 Wien Mag. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7 1010 WIEN TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0851-II/2/a/2016

Wien, am 22. August 2016

Der Bundesrat Meißl und weitere Bundesräte haben am 12. Juli 2016 unter der Zahl 3165/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Raufhandel unter Asylwerbern (UMF) der Sonderbetreuungsstelle Steiermark in Steinhaus am Semmering am örtlichen öffentlichen Sportplatz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf Grund des Vorfalles, der sich im Zuge eines Fußballspieles zwischen afghanischen und somalischen Asylwerbern aus Anlass der bevorstehenden Verlegung in andere Sonderbetreuungstellen auf dem hauseigenen Parkplatz der Sonderbetreuungsstelle und nicht auf dem örtlichen öffentlichen Sportplatz ereignet hatte, waren sechs Beamte im Einsatz.

Zu Frage 2:

Es waren 14 Personen beteiligt.

Zu Frage 3:

Sechs Personen stammen aus Somalia, acht aus Afghanistan.

Zu Frage 4:

Von den Personen wurden Zaunlatten eingesetzt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ja. Es gab drei verletzte Personen.

Zu den Fragen 7 bis 11 und 23:

Nein.

Zu Frage 12:

Alle involvierten Personen waren männliche Asylwerber, davon fünf 17-jährige und drei 16-jährige afghanische Staatsangehörige, je zwei 16-jährige und 14-jährige und je ein 17-jähriger und 15-jähriger somalischer Staatsangehöriger.

Zu Frage 13:

Es gab bisher 37 Polizeieinsätze.

Zu Frage 14:

Bei diesen Einsätzen entstanden Kosten in Höhe von € 14.631,10.

Zu Frage 15:

Bei bzw. nach diesen Einsätzen wurde der Staatsanwaltschaft wegen folgender Strafrechtstatbestände berichtet: Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Entwendung, Diebstahl, gefährliche Drohung, Hehlerei, Raufhandel, Brandstiftung, Sachbeschädigung, fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst, Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchte Vergewaltigung und Betrug.

Zu Frage 16:

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden 61 Verdächtige bzw. Beschuldigte ermittelt.

Zu Frage 17:

Seit Einrichtung dieser Sonderbetreuungsstelle wurden 93 Verwaltungsübertretungen angezeigt.

Zu den Fragen 18 und 19:

Ja. Drei beteiligte Asylwerber wurden in die Sonderbetreuungsstelle in Reichenau an der Rax und elf beteiligte Asylwerber in die Sonderbetreuungsstelle in Wals bei Salzburg verlegt.

Zu Frage 20:

Da das Bundesland Steiermark mit Ende des Jahres 2014 die seinerzeit geltende Unterbringungsquote zu 100 Prozent erfüllt hatte, wurde eine Einigung über die weitere Vorgehensweise zwischen dem für Asylwesen zuständigen Landesrat und der damaligen Bundesministerin für Inneres dahingehend erzielt, dass die Anzahl der in der Sonderbetreuungsstelle Steinhaus am Semmering untergebrachten Asylwerber auf 50 Personen reduziert und das Land Steiermark für die Differenz andere Quartiere in anderen steirischen Bezirken zur Verfügung stellen werde.

Auf Grund der Migrationswelle 2015 haben sich die Voraussetzungen für die Berechnung der Unterbringungsquoten jedoch geändert und sich die zwingende Notwendigkeit ergeben, um Asylwerber nicht der Obdachlosigkeit anheim zu stellen, in der Sonderbetreuungsstelle Steinhaus am Semmering ab Juni 2015 eine höhere Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylwerbern unterzubringen.

Mit Stichtag 8. Juli 2016 befanden sich 124 Asylwerber in der Sonderbetreuungsstelle Steinhaus am Semmering. Mit Stichtag 18. August 2016 sind 26 unbegleitete minderjährige Asylwerber in der Sonderbetreuungsstelle Steinhaus am Semmering untergebracht.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die Höchstzahl der in der Betreuungsstelle untergebrachten Personen ergibt sich aus den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen. Eine Änderung dieser Höchstzahl ist nicht in Planung.

Mag. Wolfgang Sobotka